

# STEUERBERATERKAMMER

## Westfalen-Lippe

### Fortbildungsprüfung 2021

### Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft

Fach: **Land- und Forstwirtschaft**

**Teil I: Steuerrecht (50 P.)**

**Teil II: BMEL-Jahresabschluss (20 P.)**

**Teil III: Landwirtschaftliche Betriebslehre (20 P.)**

**Teil IV: Einzelfragen (10 P.)**

(1) Für den schriftlichen und mündlichen Teil der Prüfung gelten folgende Punkte und Noten:

Punkte	Noten	
100-92	sehr gut	(1) eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
91-81	gut	(2) eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
80-67	befriedigend	(3) eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung
66-50	ausreichend	(4) eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
49-30	mangelhaft	(5) eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind
29-0	ungenügend	(6) eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind

Die Prüfungsleistungen sind mit ganzen Punkten zu bewerten

Bearbeitungszeit: 240 Minuten

Bearbeitungstag: Mittwoch, 14.04.2021

#### Hinweise:

- Die Vollständigkeit des Aufgabentextes ist anhand der angegebenen Seitenzahlen zu überprüfen!
- Das Aufgabenheft ist zwingend mit dem Lösungsheft abzugeben!
- Die Aufgaben sind nur in dem vorgesehenen Lösungsheft zu lösen!
- Die Lösungen sind zu betiteln (z. B. Lösung zu Sachverhalt 1)!
- Bei der Darstellung ist auf saubere und übersichtliche Form zu achten!
- Der markierte Rand ist freizulassen!
- Bitte geben Sie Ihren Namen und Vornamen sowohl auf dem Aufgaben- als auch auf dem Lösungsheft an!

## Zugelassene Hilfsmittel:

Taschenrechner, Steuergesetze, Durchführungsverordnungen, Steuerrichtlinien, Steuererlasse, HGB, BGB und Umsatzsteuer-Anwendungserlass

**Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung der Lösung. Der markierte rechte Rand ist freizulassen.**

**!! Bitte beachten Sie, dass sowohl der  
Aufgaben- als auch der Lösungsteil dieser Klausur  
abzugeben sind !!**

## **TEIL I**

## **Steuerrecht 50 Punkte**

### **Teil A (20 Punkte)**

Tilo Treibholz (TT) ist berufstätig und bewirtschaftet seit Jahren einen Nebenerwerbsbetrieb mit gleichbleibend 7 ha Ackerbau, 5 ha Grünland, 1 ha Obstbau und 0,60 ha Weinbau im Stuttgarter Raum. Eine Buchführungspflicht besteht gem. AO nicht. Zudem hält TT auf dem Grünland 12 Mutterkühe mit ihren 12 Saugkälbern. Auf der Hofstelle befindet sich neben dem Kuhstall eine große Scheune, die TT für seine Maschinen nutzt. Von Oktober bis März ist ein Teil der Scheune zum Abstellen von fünf Wohnwagen vermietet. (100 € netto/Monat/Wohnwagen).

Im Februar 2020 hat die DB im Zuge des Bahnprojektes Stuttgart 21 auf einem Acker von TT einen neuen Hochspannungsmast für die Überlandleitung errichtet. Als Entschädigung für die dauernde Wertminderung des Grundstückes (vertraglich so vereinbart und ausgewiesen) erhält TT im Februar 2020 von der DB eine einmalige Zahlung von 25.000 €.

TT erbringt mit seinen Maschinen regelmäßig Landschaftspflegearbeiten für die Gemeinde. Die Einnahmen daraus beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2019/2020 auf 7.800 € netto.

Da TT der Meinung ist, die Landwirtschaft sei ein Hobby, hat er sämtliche Geschäftsvorfälle bisher steuerlich nicht gewürdigt.

**Aufgabe:** Ermitteln Sie den Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft für Tilo Treibholz für das Wirtschaftsjahr 2019/2020. Nehmen Sie dabei auch zur Gewinnermittlungsart kurz Stellung. Begründen Sie Ihre Lösungen unter Hinweis auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Zu umsatzsteuerlichen Fragestellungen müssen Sie keine Stellung nehmen.

## Teil B (10 Punkte)

Die benachbarten Landwirte Heinrich Brömmelkamp und Willi Schmidt bewirtschaften ihre Höfe gemeinsam. Dazu haben sie eine GbR gegründet, die Ackerbau betreibt. Der Gesellschafter Heinrich Brömmelkamp stellt der Gesellschaft 180 ha landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung und der Gesellschafter Willi Schmidt 270 ha. Jeder Gesellschafter stellt der Gesellschaft außerdem seine Maschinen zur Nutzung zur Verfügung. Ein Nutzungsentgelt wird nicht vereinbart. Der Gewinn steht zu 60 % Willi Schmidt und zu 40 % Heinrich Brömmelkamp zu. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Zeitraum vom 01.07. bis 30.06. eines Jahres.

Für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 ergab sich folgende Gewinnaufteilung:

	gesamt	Schmidt	Brömmelkamp
Gewinn WJ 2018/2019	263.000,00	157.800,00	105.200,00
Sonderbetriebseinnahmen	10.500,00		10.500,00
Sonderbetriebsausgaben	-52.500,00	-18.000,00	-34.500,00
Gewinnanteil 2018/2019	<b>221.000,00</b>	<b>139.800,00</b>	<b>81.200,00</b>

Für die laufenden Betriebskosten des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens kommt die Gesellschaft auf. Reparaturen an den Gebäuden und Maschinen obliegen den Gesellschaftern.

Für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 beträgt der Gewinn lt. Buchführung 198.000,00 €.

### Aufgabe

Bei der Ermittlung des Gewinns sind folgende Sachverhalte noch zu berücksichtigen:

- Die GbR hat aus verschiedenen Genossenschaftsanteilen im August 2019 Dividenden von insgesamt 1.500,00 € erhalten, davon wurden 375,00 € Kapitalertragsteuer und 20,63 € Solidaritätszuschlag abgezogen. Die Dividende wurde zu 60 % als Beteiligungsertrag zutreffend erfasst. Die Steuerabzugsbeträge wurden als betriebliche Steuern gebucht.
- Die GbR hat am 30.12.2019 einen Betrag von 500,00 € gespendet, die Spende wurde als Betriebsausgabe verbucht.
- Die Abschreibung für das Anlagevermögen, das die Gesellschafter der GbR zur Verfügung gestellt haben, betragen bei:
  - Willi Schmidt 22.650,00 €
  - Heinrich Brömmelkamp 18.550,00 €
- Willi Schmidt hat seinen der GbR überlassenen Schlepper durch ein Darlehen finanziert. Auf dieses Darlehen hat er im Wirtschaftsjahr 2019/2020 Zinsen in Höhe von 1.985,00 € gezahlt.

1. Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 und verteilen ihn auf die Gesellschafter.
2. Ermitteln Sie die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für das Veranlagungsjahr 2019.
3. Welche Sachverhalte sind neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gesondert und einheitlich festzustellen?

## Teil C (20 Punkte)

### Teil I

Anton Bauer aus Warendorf/Westf. ist Landwirt. Er bewirtschaftet einen Ackerbaubetrieb zur Größe von 90 ha. Bis zum 31.12.2020 wendete er zulässigerweise die Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 UStG an; ab dem 01.01.2021 optiert er zur Regelbesteuerung.

Folgende Sachverhalte sind umsatzsteuerlich zu beurteilen:

- 1.) Anton liefert Raps an den örtlichen Landhandel:
  - am 14.08.2020 für 10.300 € (netto) und
  - am 30.01.2021 für 17.500 € (netto).
  
- 2.) Anton hat ferner per 31.12.2020 als stehende Ernte u. a. 40 ha Wintergerste (= Futtergerste) im Bestand. Die Gerste verkauft er nach der Ernte in zwei Partien und zwar
  - am 30.07.2021 die Ernte von 15 ha und
  - am 20.08.2021 die Ernte von 25 ha.
  
- 3.) Anton kauft am 30.12.2020 300 Ferkel für insgesamt 12.000 € zzgl. 5 % Umsatzsteuer.
  
- 4.) Anton erwirbt bei der Raiffeisen-Genossenschaft in Warendorf im November 2020 Dünger für 6.500 € zzgl. 1.040 € Umsatzsteuer. Der Dünger wurde noch im Kalenderjahr 2020 auf den Feldern ausgebracht. Die Rechnung erhielt Bauer im Januar 2021. Er bezahlte sie am 01.02.2021.
  
- 5.) Erwerb eines Güllefasses am 22.04.2020 für 45.000 € zzgl. 8.550 € ordnungsgemäß ausgewiesener Umsatzsteuer.
  
- 6.) Anton hat seit 1 1/2 Jahren eine Dachfläche an einen gewerblichen Photovoltaikanlagenbetreiber vermietet. Der Anlagenbetreiber erzielt regelmäßig einen Jahresumsatz von 25.000 €. Im Kalenderjahr 2020 hat Anton 6.000 € an Miete erhalten. Mit Wirkung zum 01.01.2021 hat er einen Nachtrag zum Mietvertrag geschrieben, die Umsatzsteuer offen ausgewiesen und die Jahresmiete auf 7.140 € angehoben. Die jeweiligen Verträge und Rechnungen liegen ordnungsgemäß vor.

### Aufgabe

- 1.) Die Unternehmereigenschaft von Anton Bauer ist laut Sachverhalt gegeben. Alle von ihm ausgeführten Umsätze sind steuerbar.
- 2.) Beurteilen Sie die Geschäftsvorfälle aus umsatzsteuerlicher Sicht. Berechnen Sie jeweils die Umsatzsteuer, die Vorsteuer und etwaige Umsatzsteuerzahllast/Überschuss für 2020 und 2021. Die Standardherstellungskosten für Futtergerste betragen laut BMELV-Ausführungsanweisungen bei einem Betrieb mit einer Anbaufläche zwischen 50 und 200 ha und ohne Arbeitskräfte 274 €/ha. Die meisten Vorbezüge sind mit 19 % Vorsteuer belastet, die Vorsteuer wird zutreffend auf 45 €/ha ermittelt.
- 3.) Nennen Sie bei Ihrer Lösung die gesetzlichen Grundlagen (die Vorschrift ist genau zu zitieren).

### Teil II Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen

Ein landwirtschaftlicher Betrieb mit einer Eigentumsfläche von 60 ha, davon 5 ha verpachtet, verfügt über eine Zupachtfläche von 20 ha und weist folgenden Tierbestand auf:

Tierzweige/Jahresdurchschnittsbestand	
Mastschweine aus selbsterzeugten Ferkeln	800
Mastschweine aus zugekauften schweren Ferkeln bis 30 kg	1.500
Ferkel bis 30 kg	2.700
Ferkel über 30 kg	0
Zuchtsauen	210
Jungsauen über 90 kg	15
Zuchtläufer bis 90 kg	35
Zuchteber	2

Die erzeugten Ferkel werden ausschließlich im Betrieb gemästet.

### Aufgabe

- 1.) Ermitteln Sie die Vieheinheiten der landwirtschaftlichen Nutzung.
- 2.) Nehmen Sie dazu Stellung, wann aus einer landwirtschaftlichen Nutzung ein Gewerbebetrieb entstehen kann und welche steuerlichen Folgen sich daraus bei der Einkommen- und Umsatzsteuer ergeben.

## **TEIL II**

## **BMEL-Jahresabschluss 20 Punkte**

1. Welches sind die gesetzlichen Grundlagen der Testbetriebsbuchführung?
2. Was ist der Zweck der Testbetriebsbuchführung?
3. Wie wird die USt bei pauschalierenden Landwirten im Rahmen der Testbetriebsbuchführung berücksichtigt?
4. Im Wirtschaftsjahr 2016/2017 hatte Landwirt Ludwig (LL) diverse IABs gebildet, in der Bilanz sind im Wirtschaftsjahr 2019/2020 davon noch 2.500 € auf der Passivseite erfasst. Im laufenden Wirtschaftsjahr schafft er eine Motorsäge (AK 1.300 € netto, AD 14.04.2020, ND 3 Jahre) und einen Freischneider (AK 1.400 € netto, AD 10.10.2019, ND 5 Jahre) an.  
In welcher Höhe kann Landwirt Ludwig die IABs auf die Motorsäge und den Freischneider übertragen? Welche weiteren gewinnmindernden Möglichkeiten hat LL in diesem Zusammenhang und wie hoch kann die Gewinnminderung maximal ausfallen? Wie ist der noch in der Bilanz vorhandene IAB zum 30.06.2020 zu bilanzieren? Welche Auswirkungen hat die Inanspruchnahme aller gewinnmindernden Möglichkeiten für die Bilanzierung der beiden Wirtschaftsgüter?  
Wie erfolgt die Bilanzierung der beiden Wirtschaftsgüter und der gewinnmindernden Maßnahmen im Rahmen der Testbetriebsbuchführung im Gegensatz zur steuerlichen Bilanz?

## **TEIL III**

## **Landwirtschaftliche Betriebslehre 20 Punkte**

### **Teil I (14 Punkte)**

1. Nennen Sie die am häufigsten angebaute Ackerkultur in D sowie deren Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in D.
2. Nennen Sie die Anteile von Milchproduktion und Getreidebau am Gesamtumsatz der Landwirtschaft.
3. Nennen Sie Naturalerträge und Preise für Zuckerrüben (inkl. Einheit).
4. Wie viel wiegt ein Mastbulle bei der Geburt und wie schwer wird er?
5. Nennen Sie die drei Bestandteile der EU-Flächenprämien.  
Wie heißt die optional zusätzliche vierte Komponente und wer bekommt sie?
6. Wozu dient die „Testbetriebsstatistik“?  
Nennen Sie die dort unterschiedenen sechs Betriebsformen?
7. Woraus setzt sich der „Kapitaldienst“ zusammen?  
Definieren Sie AfA und Tilgung.
8. Was ist ein „innerbetrieblicher Verbrauch“? Nennen Sie dazu 2 Beispiele.
9. Welche Gruppen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen gibt es?  
Definieren Sie die Gruppenbezeichnungen.
10. Wie wird aus dem „Gewinn“ der „bereinigte Gewinn“ errechnet?

### **Teil II (6 Punkte)**

Mittels betriebswirtschaftlicher Kennzahlen wird der wirtschaftliche Erfolg gemessen. Nennen Sie die Bereiche, nach denen die Kennzahlen gegliedert werden und zu jedem Bereich mindestens drei wichtige Kennzahlen. Was sagt die jeweilige Kennzahl aus und wie hoch sollte diese sein?

Hinweis: Beantwortung in tabellarischer Darstellung ist möglich.

## **TEIL IV**

### ***Einzelfragen berufsspezifischer Aufgaben in einer landwirt- schaftlichen Buchstelle 10 Punkte***

#### **Sachverhalt 1**

Eine Personengesellschaft, die ausschließlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13 EStG erzielt, überlegt, ob sie sich an einer Windenergie GmbH & Co. KG beteiligen soll.

#### **Frage:**

1. Welcher Einkunftsart wären die Einkünfte der Personengesellschaft aus einer Beteiligung an der Windenergie GmbH & Co. KG zuzuordnen?
2. Welche Auswirkungen hätte eine solche Beteiligung auf die landwirtschaftlichen Einkünfte der Personengesellschaft?

#### **Sachverhalt 2**

Der Landwirt Ludwig Lust hilft seit einigen Jahren benachbarten Landwirten mit seinem Mähdrescher. Der Mähdrescher wird überwiegend im eigenen Betrieb eingesetzt. Der Gesamtumsatz des Betriebes beträgt 1.100.000,00 € p.a. Der Landwirt erhält für die Lohnarbeiten insgesamt 51.000,00 € jährlich.

#### **Frage:**

1. Welcher Einkunftsart sind die Lohnarbeiten zuzurechnen und warum?
2. Beschreiben Sie die Folgen, wenn Ludwig Lust aus der Lohnarbeit einen jährlichen Umsatz von 55.000,00 € erzielen würde.